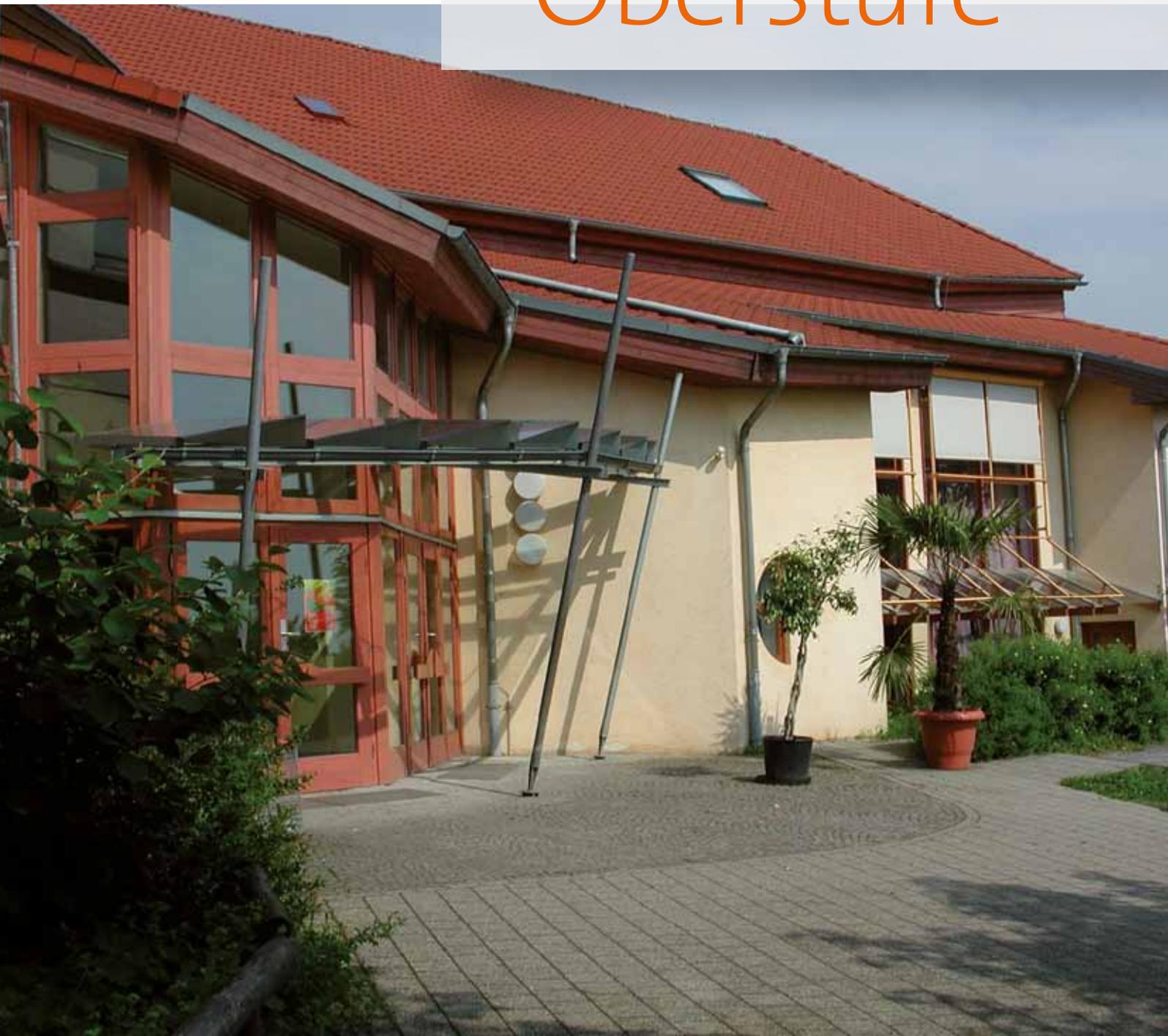


Themenheft Oberstufe





1. WOZU DIESES HEFT?

Im März 2012 führten wir an unserer Schule eine „Zukunftswerkstatt“ durch. Zu den großen Herausforderungen für die Zukunft unserer Schule zählte nach Auffassung vieler Eltern, Schüler und Lehrer die weitere Gestaltung einer zeitgemäßen Oberstufenpädagogik, die Waldorfpädagogik mit einer optimalen Vorbereitung auf Abschlüsse, Berufsausbildung und Studium verbindet. Neben einigen inhaltlichen Fragestellungen war für uns die zentrale Botschaft dieses Wochenendes, dass die Eltern unserer Schule über den Stand unserer Oberstufenentwicklung nicht hinreichend informiert sind. Viel Kritik und Unsicherheit in der Elternschaft beruht einfach auf der Tatsache, dass wir es (aus Nachlässigkeit oder vielleicht sogar Bescheidenheit) unterlassen haben, Qualitäten und Erfolge unserer Oberstufe bekannt zu machen. Andererseits gibt es sicher auch Anlass zur Kritik. Um diese sachlich formulieren zu können, müssen Eltern und Schüler aber darüber Bescheid wissen, was für pädagogische Aufgaben wir uns überhaupt stellen. Erst dann können sie die Aufgabenstellung oder ihre Umsetzung angemessen hinterfragen. Auch eine Unterstützung unserer Pädagogik durch die Elternhäuser setzt ihre Kenntnis voraus. Nicht zuletzt sollten Eltern aber auch darüber informiert sein, was unsere Schule im Vergleich zu anderen Schulformen leisten oder auch nicht leisten kann, wenn sie über einen Schulwechsel ihrer Kindern nachdenken. Aus all diesen Gründen möchte dieses Themenheft Sie, liebe Eltern, umfassend über die Oberstufe an unserer Schule informieren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsspezifische Doppelungen („Gendern“). Hiermit soll keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts verbunden sein.

2. WIE IST DIE OBERSTUFE AN UNSERER SCHULE ORGANISIERT?

Das Oberstufenkonzept unserer Schule orientiert sich an den Empfehlungen Rudolf-Steiners und den Ergebnissen unserer eigenen Kollegiumsarbeit. Sie trägt zudem den aktuellen Anforderungen zur Erlangung der Abschlüsse der Sekundarstufe I und II in NRW Rechnung.

Der Unterricht erfolgt von der 9. Klasse an durch fachlich und pädagogisch besonders qualifizierte Lehrer. Der Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Chemie, Physik und Kunst erfolgt in Epochenform während des Hauptunterrichts. Die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Religion/Praktische Philosophie, Sport, Musik und Eurythmie werden als Fachunterricht schwerpunktmäßig im Vormittagsbereich erteilt. Viele handwerklich-künstlerische Fächer werden in Form eines ebenfalls epochenartig gegliederten Kursunterrichts schwerpunktmäßig im Nachmittagsbereich gegeben. Darüber hinaus finden praktisch orientierte naturwissenschaftliche und technologische Kurse statt. Für Schüler, die den Anforderungen einer zweiten Fremdsprache nicht gerecht werden können, wird von der 10. Klasse an ein praktisch orientierter berufsvorbereitender Unterricht angeboten. In der 11. Klasse wird im Rahmen des Kursunterrichts ein Klassenspiel erarbeitet und aufgeführt. Die Betreuung der Klassen erfolgt durch zwei in der Klasse unterrichtende Lehrer, denen wöchentlich eine Betreuungsstunde zur Verfügung steht.

Ergänzt werden diese Unterrichtsangebote durch ein System von Praktika, Klassenfahrten und individuellen Lernleistungen. In der 9. Klasse findet das Landwirtschaftspraktikum statt, in dem die Schüler zu zweit in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit möglichst biologisch-dynamischer Ausrichtung arbeiten. In der 10. Klasse findet im Klassenverband ein maximal zweiwöchiges Feldmesspraktikum

statt. Im gleichen Schuljahr absolvieren die Schüler individuell ein dreiwöchiges Betriebspraktikum in einem Betrieb des herstellenden oder Dienstleistungsgewerbes. Ein ebenfalls dreiwöchiges individuelles Sozialpraktikum findet in der 11. Klasse statt. In der 12. Klasse fertigen die Schüler weitestgehend selbstständig eine Jahresarbeit zu einem selbst gewählten Thema an, die auch umfangreiche praktische Arbeiten umfassen kann. Den Abschluss der Waldorfschulzeit bildet eine maximal zweiwöchige Studienreise im Klassenverband, die Bezüge zu einem Unterrichtsfach aufweisen oder ein praktisches Projekt umfassen kann.

Gegen Ende des ersten Halbjahres der 10. Klasse finden Schullaufbahngespräche unter Beteiligung der Schüler, ihrer Eltern und den in der Klasse unterrichtenden Lehrern statt, in denen der Leistungsstand der Schüler sowie der von ihnen angestrebte schulische Abschluss diskutiert werden. In Ausnahmefällen können Schüler die Schule nach Klasse 10 mit dem „Hauptschulabschluss nach Klasse 9“ verlassen. Am Ende der 11. Klasse finden die zentralen Abschlussprüfungen für die Abschlüsse der Sekundarstufe I (ZP10) in den Fächern Deutsch, Mathematik und (außer für den Hauptschulabschluss) Englisch statt. Zusammen mit den Noten der anderen erteilten abschlussrelevanten Fächer wird ein Notenzugnis erstellt, auf dessen Grundlage der FOR-Abschluss (ggf. mit Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe) oder Hauptschulabschluss erteilt wird (Vgl. 4. Abschnitt). Der erteilte Unterricht in allen Fächern, die Praktika und die Mitarbeit beim Klassenspiel bilden den Waldorfabschluss nach Klasse 11 an unserer Schule.

Schüler, die an unserer Schule kein Abitur machen wollen, verlassen unsere Schule nach der 11. Klasse oder absolvieren ein Werkstattjahr, Bühnenjahr oder soziales Jahr an unserer Schule, in dem sie auf Grundlage eines individuellen Lehrplanes eine praktisch orientierte Jahresarbeit erarbeiten, Praktika absolvieren und an ausgewählten Unterrichtsveranstaltungen der 12. Klasse teilnehmen. Schüler, die an unserer Schule das Abitur anstreben und

die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, absolvieren in der 12. Klasse außer den o.g. Fächern einen abiturvorbereitenden Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Biologie. Aufgenommen werden kann in den Abiturvorbereitungskurs, wer im Halbjahreszeugnis der 11. Klasse oder im Abschlusszeugnis der 11. Klasse eine Fachoberschulreife die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erreicht. Dies ist der Fall, wenn in den Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch) mindestens befriedigende Leistungen vorliegen oder eine ausreichende Leistung durch eine mindestens gute Leistung in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden kann. In den übrigen Fächern dürfen bis zu zwei ausreichende Leistungen und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung vorliegen, die durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden (Vgl. wiederum 4. Abschnitt). Darüber hinaus kann die Aufnahme in den Abiturvorbereitungskurs auf Antrag an die Abiturlehrerkonferenz erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler die Aufnahmebedingungen nicht erreicht hat, aber die begründete Erwartung einer deutlichen Leistungssteigerung besteht. Der in Klasse 12 belegte Unterricht ist zusammen mit der erfolgreich abgeschlossenen Jahresarbeit und der Studienreise für beide Schülergruppen Grundlage für den Waldorfabschluss nach Klasse 12.

In der Klasse 13 absolvieren die Schüler den Unterricht und die Prüfungen zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Aufgenommen wird in die 13. Klasse, wer den Abiturvorbereitungskurs der 12. Klasse erfolgreich absolviert hat. Hierzu dürfen die Fehlzeiten in keinem der belegten Fächer 25% übersteigen. Die Noten müssen in allen Fächern mindestens ausreichend sein. Alternativ darf höchstens eine mangelhafte Leistung in einem Fach vorliegen, das im Abitur nicht schriftlich geprüft wird. Diese mangelhafte Leistung muss durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen sein. Verfehlt die Schülerin oder der Schüler diese Aufnahmebedingungen durch Minderleistung in höchstens einem Fach um höchstens eine Notenstufe, so hat er das Recht auf eine mündliche Prüfung zur Verbesserung seiner Leistung.





Die Dokumentation der Leistungen der Schüler erfolgt am Ende der 9., 10., 11. und 12. Klasse in Form eines Gutachtenzeugnisses sowie Ende der 11., 12. und 13. Klasse in Form eines Notenzeugnisses, das Ende der 11. und 13. Klasse gleichzeitig die Grundlage zur Erteilung der genannten Abschlüsse bildet. Die Jahresarbeit wird durch die betreuende Lehrkraft in Form eines ausführlichen Gutachtens bewertet. Zusätzliche Aktivitäten der Schüler können in Form weiterer Gutachten dokumentiert werden.

3. WAS IST „WALDORF“ IN UNSERER OBERSTUFE?

Nach der Menschenkunde Rudolf Steiners erreicht der Jugendliche mit dem Erreichen der körperlichen Geschlechtsreife auch ein entscheidendes Stadium seiner seelischen Entwicklung. Im Bereich seines Willens und seiner Gefühle hat er ein gewisses Maß an Selbstständigkeit gegenüber den Einflüssen von Elternhaus, Lehrern und dem Klassenverband erreicht und im Bereich des Denkens die wesentlichen Grundlagen zur Entwicklung eines rationalen, also gegenüber der Sinnenwelt autonomen Denkens erreicht. Zentrale Aufgabe des Jugendalters ist die Entwicklung des Ich, die Herausbildung der Individualität des Menschen in ihrem umfassendsten Sinne. Von den großen Idealen des Menschen ist es nun die „Wahrheit“ oder auch „Wahrhaftigkeit“, die zum zentralen Motiv der kommenden Jahre wird, nachdem sich die ersten beiden Lebensjahrsiepte vorwiegend an den Idealen des „Schönen“ und „Guten“ orientierten. Da Waldorfpädagogik nicht in erster Linie Kompetenzen vermitteln, sondern „Entwicklungshilfe“ betreiben will, ist die Unterstützung der Individualisierung des Jugendlichen die zentrale Aufgabe der Oberstufe.

Die Entwicklung des Denkens in den eher „intellektuellen“ Fächern der Oberstufe der Waldorfschule ist entsprechend in erster Linie der Entwicklung einer auf die Probleme der einzelnen Wissenschaften orientierten Urteilsfähigkeit gewidmet. Ähnlich wie an den staatlichen Schulen werden die Grundlagen der verschiedenen Fachgebiete entwickelt, um den Jugendlichen über die selbstständige Lösung von Problemen an eine umfassende Suche nach „der Wahrheit“ heranzuführen. Anders als es traditionell an den staatlichen Schulen geschieht, soll dies nicht losgelöst von Sinnlichkeit, Gefühl und Wille geschehen, sondern in Einklang mit diesen Seelenkräften. Es soll kein abstraktes, sondern ein wirklichkeitsgesättigtes Denken entwickelt werden, das das werdende Ich des jungen Menschen mit seiner natürlichen und sozialen Umgebung in einen fruchtbaren Austausch bringt. Hierbei spielen künstlerische Elemente im Unterricht ebenso eine Rolle wie die Orientierung an sinnlichkeitsgesättigten Phänomenen oder vielfältige lebensweltliche und praktisch-soziale Bezüge. Ein besonderer Höhepunkt ist in diesem Zusammenhang auch das Feldmes-spraktikum der 10. Klasse, in der die Mathematik als Schule eines „sinnlichkeitsfreien Denkens“ in den unmittelbaren Wirklichkeitsbezug der Vermessung einer realen Landschaft gestellt wird. Eine geeignete interne Differenzierung des Unterrichts sorgt dafür, dass alle Jugendlichen entsprechend ihrer Voraussetzungen ihre Urteilsfähigkeit bezüglich des jeweiligen Faches entwickeln können. Im Unterricht wird viel Wert auf den Austausch unter den Schülern gelegt, sei es in Form von Gruppen- und Partnerarbeit oder in Form eines von gegenseitiger Achtung und Aufmerksamkeit geprägten Unterrichtsgesprächs. Eine genaue Leistungsbewertung durch den Lehrer spielt eine wichtige Rolle, um dem Schüler auch bei der Entwicklung einer Urteilsfähigkeit hinsichtlich seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen als Aspekt seiner Ich-Entwicklung zu unterstützen und nicht zuletzt die Perspektive der Überwindung vermeintlicher Grenzen zu eröffnen.

Der Entwicklung von Fühlen und Wollen im Rahmen einer umfassenden Entwicklung der Individualität des Jugendlichen entspringen die wohl auffälligsten Unterschiede im Fächerkanon einer Waldorfschule im Vergleich zum staatlichen Schulwesen. Praktisch-künstlerische und handwerkliche Fächer, Eurythmie, Musik und Theater nehmen im Stundenplan einen sehr großen Raum ein. Hier werden vielfältige künstlerische Techniken und handwerkliche Grundlagen vermittelt, um über ästhetische Urteilsfähigkeit eine differenzierte emotionale Empfindungsfähigkeit und über praktische Herausforderungen einen dynamischen Willen zu entwickeln, der sich entwickelnden Individualität eine Vielfalt von Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und dadurch Anlässe zur Selbsterkenntnis und Selbstentwicklung zu schaffen. Wie bereits in den intellektuellen Fächern wird auch hier der Entwicklung der sozialen Beziehungen der Schüler untereinander viel Aufmerksamkeit geschenkt. Einen Höhepunkt stellt hier das Theaterprojekt der 11. Klasse dar, das in erster Linie als ein „sozialer“ Abschluss verstanden wird. Die Vielfalt praktischer Erfahrungen stellt umgekehrt aber auch eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Denkens der Jugendlichen dar.

Das wohl wichtigste Anliegen der Waldorfschule ist ihr Sozialimpuls. Entsprechend ist die Entwicklung der Individualität der Jugendlichen eng mit dem Anspruch der Entwicklung von Sozialkompetenz und sozialer Verantwortung verbunden. Äußerlich sichtbar wird dies bereits im Anspruch, Schüler unabhängig von ihren intellektuellen Möglichkeiten bis zur 11. Klasse in einem Klassenverband zu unterrichten. In einer mit bis zu 36 Schülern relativ großen Klasse soll sich eine Vielfalt von Individualitäten entwickeln können, die sich gegenseitig in dieser Entwicklung durch eine ebensolche Vielfalt sozialer Beziehungen innerhalb des Klassenverbandes bereichern. Anders als in den ersten acht Schuljahren wird dieser soziale Entwicklungsprozess nicht mehr durch einen jederzeit präsenten Klassenlehrer gesteuert, wohl aber

durch ein personell weitgehend konstant bleibendes Klassenkollegium wahrgenommen, um nötigenfalls gestaltend in die notwendigerweise nicht konfliktfreie Entwicklung der Sozialgestalt der Klasse einzugreifen. Konflikte innerhalb der Klasse, aber auch zwischen Jugendlichen und Lehrern werden dabei in erster Linie als Anlass sozialen Lernens verstanden. Soziales Lernen ist auch der wesentlichste Anspruch der Praktika und Projekte im Verlauf der Oberstufe. Im Landwirtschafts-, Betriebs- und Sozialpraktikum sollen die Schüler nicht nur praktische Erfahrungen sammeln und berufliche Orientierungen entwickeln, sondern sich auch und vor allem in neuen soziale Beziehungen wahrnehmen und entwickeln.

In der Jahresarbeit der 12. Klasse sollen die Schüler die hier genannten Aspekte in Form eines individuellen „Waldorfabschlusses“ unter Beweis stellen. Ein Thema, das ihrer Individualität entspringt, soll unter nicht unerheblichen Willensanstrengungen selbstständig bearbeitet werden, es soll sowohl theoretische Elemente enthalten, die das Denken herausfordern, als auch künstlerisch-praktische Teile, die Fühlen und Wollen ansprechen. Die Zusammenarbeit mit dem Betreuer und den Mitschülern sowie der Vortrag und die Präsentation der Jahresarbeit stellen auch eine soziale Herausforderung dar.

„Waldorf“ an unserer Oberstufe ist also der Anspruch einer sozialen Entwicklung der Individualität der Jugendlichen in ihrer Einheit von Denken, Fühlen und Wollen, von Kopf, Herz und Hand.



4. WAS UNTERSCHIEDET SEK. I-ABSCHLÜSSE (ZP10) AN UNSERER SCHULE VON DENEN AN EINER „STAATSSCHULE“?

Am Ende der 9. Klasse der Regelschule haben die Schüler die Möglichkeit einen nicht zentral geprüften Hauptschulabschluss zu erwerben (früherer Sprachgebrauch: kleiner Hauptschulabschluss). Dieser Abschluss wird ohne teilszentrale Prüfungen erworben. In der Waldorfschule kann der Abschluss nach Klasse 10 vergeben werden.

Der Abschluss ist gewährt, wenn die Leistungen:

- a) in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft sind oder
- b) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- c) in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Wenn durch die Verbesserung einer Note die Versetzung möglich wird, kann eine Nachprüfung angetreten werden.

Seit 2006 gibt es in den Regelschulen (Real- und Hauptschule) am Ende der 10. Klasse teilszentral geprüfte mittlere Abschlüsse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, die seit 2008 auch für die Waldorfschulen verbindlich sind. An Waldorfschulen werden diese Prüfungen am Ende der 11. Klasse durchgeführt. Regel- und Waldorfschulen führen an den gleichen, von der Bezirksregierung festgesetzten Terminen die gleichen Prüfungen durch. Mögliche Abschlüsse sind

- *Hauptschulabschluss nach Klasse 10*
- *Fachoberschulreife (FOR) oder Fachoberschulreife (FOR) mit Qualifikation*

Die Schüler melden sich im Februar des jeweiligen Jahres verbindlich für eine der beiden Prüfungen an. Im Mai/Juni werden die von der Bezirksregierung gestellten Prüfungen an den jeweils gleichen Terminen in allen Schulen durchgeführt. Eventuelle mündliche Prüfungen finden etwa vier Wochen nach den schriftlichen statt.

Welche Kriterien müssen für die jeweiligen Abschlüsse erfüllt sein?

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wird zuerkannt, wenn die Leistungen

- *in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaft, Lernbereich Gesellschaftslehre mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind*

oder

- *in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.*

Fachoberschulreife (FOR)

Die Fachoberschulreife wird bestätigt, wenn

- *die Noten in den zentral geprüften Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik höchstens eine mangelhafte Leistung aufweisen und*
- *die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen zentral geprüften Fach oder im Wahlpflichtfach ausgeglichen wird. (Derzeitige Wahlpflichtfächer an unserer Schule sind Französisch und Kunst.)*

Das heißt, der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch muss durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach dieser Fächergruppe erfolgen.

- *In den übrigen Fächern dürfen höchstens zwei nicht ausreichende (eine davon mangelhaft) Leistungen auftreten. Eine dieser Leistungen muss eine durch eine befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.*

Die Fachoberschulreife mit Qualifikation erhält der Schüler, wenn:

- *der Notendurchschnitt in den zentralgeprüften Fächern (Deutsch, Englisch und Mathematik) mindestens befriedigend ist. Dabei darf eine ausreichende Note durch eine mindestens gute Note in einem dieser Fächer als Ausgleich gelten.*
- *In der Gruppe der übrigen Fächer muss der Notendurchschnitt ebenfalls befriedigend sein. Dazu können bis zu zwei ausreichende Leistungen und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung in der Gruppe der übrigen Fächer durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.*

Mündliche Prüfungen

- *Schüler der Waldorfschule haben die Möglichkeit sich zu einer freiwilligen Prüfung zu melden, wenn ihre Jahresnote besser ist als die erzielte Abschlussnote. In diesem Fall werden die Noten in der mündlichen und schriftlichen Note jeweils zu 50% gewertet.*
- *Eine eventuelle mündliche Prüfung findet für die Waldorfschüler in den Räumen der staatlichen Partnerschule statt. Der unterrichtende Lehrer stellt jedoch das Prüfungsthema, das sich auf die unterrichteten Lerninhalte des Schuljahres bezieht. Die Partnerschule stellt den Prüfungsvorsitzenden und den Protokollführenden Lehrer. Die mündliche Note wird von den anwesenden Lehrern gemeinsam beschlossen.*

Nachprüfungen

- *Zu allen oben angegebenen Abschlüssen können Nachprüfungen in den nicht zentral geprüften Fächern erfolgen.*
- *Wenn durch die Verbesserung einer Note die Versetzung möglich wird, kann eine Nachprüfung angetreten werden, d.h. eine Nachprüfung ist nur in einem Fach möglich.*



Wie unterscheiden sich die Abschlüsse an den staatlichen Schulen von denen an der Waldorfschule?

- Die zentral geprüften Abschlüsse werden in den Regelschulen nach der 10. Klasse durchgeführt, in den Waldorfschulen nach Klasse 11.
- In den Regelschulen setzen sich die jeweiligen Noten der zentral geprüften Fächer durch die Jahresnote und die Prüfungsnote zusammen (jeweils anteilig mit 50%)
- In den Waldorfschulen gilt nur die Prüfungsnote.
- Es wird auch in der Waldorfschule eine Jahresnote vergeben. Diese gilt als Indikationsnote und hat nur Einfluss auf die Zulassung zu einer möglichen mündlichen Prüfung.
- Ist die Jahresnote besser als die erzielte Note in den schriftlichen Prüfungen, dann hat der Schüler das Recht (aber nicht die Pflicht) eine mündliche Prüfung in dem Fach anzutreten. In diesem Fall wird, wie weiter oben ausgeführt, die mündliche Leistung ebenso wie die schriftliche zu 50% gewertet.
- Schüler der Regelschulen werden zu einer mündlichen Prüfung verpflichtet, wenn die Note der schriftlichen Prüfung um 3 Punkte von der Jahresnote abweicht (z.B. erhält der Schüler eine 2 als Jahresnote und schreibt eine 5). Weicht die Prüfungsnote um 2 Punkte von der Jahresnote ab, so kann der Schüler sich freiwillig zur mündlichen Prüfung melden. Im Falle einer mündlichen Prüfung gilt das Bewertungsschema 50% (Vornote), 30% (schriftlichen Prüfung) und 20% (mündliche Prüfung).

5. WIE WERDEN DIE SCHÜLER AUF DIE SEK. I-PRÜFUNGEN VORBEREITET?

Wie an den Regelschulen werden die vorgegebenen Unterrichtsinhalte entsprechend der von den Ministerien vorgegebenen Kernlernpläne in den Fachunterricht bearbeitet. Außerdem werden die Prüfungsformate auf die jeweiligen Aufgabenstellungen angewandt, sodass die Schüler mit den unterschiedlichen Aufgabentypen vertraut gemacht werden. Zusätzlich werden Probeklausuren in der Art der zentral geprüften Klausuren bearbeitet.

6. WIE WERDEN DIE SCHÜLER AUF EINE BERUFSAUSBILDUNG VORBEREITET?

Die Abschlussprüfungen in der Oberstufe – Zentrale Prüfungen in Klasse 11 und das Abitur – sind formal anerkannte Zugangsberechtigungen für weiterführende Ausbildungsgänge.

Nicht geprüft stehen daneben Qualifikationen, die im Verlauf der Schuljahre erworben werden und in der Oberstufe als solche sichtbar und benannt werden.

Soziale Kompetenz: Hier ist vor allem die Entwicklung unterstützt durch die Eurythmie anzuführen. Bewusst geführte eigene Bewegung, Wahrnehmung des anderen Menschen in seinem Handeln und Integration der eigenen Handlungsimpulse in die Aktion der Gruppe sind die wesentlichen Merkmale, die unmittelbar in eine Teamfähigkeit münden.

Individuelle Arbeitshaltung: In den handwerklichen Fächern der 10. Klasse, besonders im Schreiner und bei der Metallbearbeitung, steht ein konkreter Arbeitsauftrag im Vordergrund, der sachangemessen, exakt und in einer vorgegebenen Zeit umgesetzt werden soll. Hier kann unmittelbar geübt werden, sich ohne eine notwendige Vorleistung etwa durch Hausaufgaben, auf einen klar beschriebenen Arbeitsprozess einzulassen und diesen eigenständig auszuführen. Zugleich kann der Jugendliche wahrnehmen und erleben, wie sich ohne äußerlichen Zwang die eigene emotionale Haltung zu einer aufgetragenen Tätigkeit verwandelt.

Durchhalten: In Ergänzung zur Teamfähigkeit ist die individuelle Bereitschaft, einen Arbeitsprozess bis zur Fertigstellung durchzuführen, eine wesentlich zu erwerbende Kompetenz.

Im praktischen Unterricht, dazu gehört auch das Feldmessen, werden immer wieder die Grundrechenarten u.a. bei der kostenmäßigen Kalkulation von Werkstücken, Umrechnung von Maßen sowie Flächen- und Volumenberechnungen angewendet.

In den Praktika in Klasse 10 und 11 finden erste Kontakte mit der konkreten Arbeitswelt im produzierenden Gewerbe oder im Handel und im sozialen Bereich statt. Ziel ist es in jedem Fall, dass sich die Schüler selbstständig einen Praktikumsbetrieb suchen. Seitens der Schule betreut jeweils ein Lehrer den Schüler im Praktikum und besucht ihn vor Ort. Jeder Schüler verfasst einen Praktikumsbericht nach vorgegebenen Kriterien. Die Betriebe stellen ihren Praktikanten auf Antrag ein Arbeitszeugnis aus, das ergänzend zur Beurteilung durch die Schule u. U. auch bei einer späteren Bewerbung um einen Arbeitsplatz verwendet werden kann.

Im Rahmen des Deutschunterrichts wird das Verfassen einer schriftlichen Bewerbung geübt. An unserer Schule haben die Schüler die Möglichkeit, ihre fiktive Bewerbung von ausgewählten Mitgliedern der Wirtschaftsjuvenen, die in

ihrem jeweiligen Berufszweig mit der Einstellung von Mitarbeitern befasst sind begutachten zu lassen.

Schülern, die nach der 11. Klasse noch keine klaren Perspektiven in Bezug auf ihre Zukunft haben, bieten wir auf Nachfrage die individuelle Möglichkeit, sich in einem Werkstatt-, Bühnen- oder künstlerischen Jahr auf eine weitere Ausbildung durch praktische Arbeit in der Schule oder in zusätzlichen Betriebspraktika gezielt vorzubereiten. Sie können in dieser Zeit eigenständig in der Holz- oder Metallwerkstatt arbeiten, ein Bühnenprojekt durchführen oder eine Mappe für die Aufnahme an einer Kunstakademie erstellen. Betreut werden sie in der Zeit durch einen Fachlehrer.

7. WELCHEWAHLMÖGLICHKEITEN BESTEHEN IN UNSERER 12. UND 13. KLASSE?

In der 13. Klasse müssen die Schüler der Waldorfschule acht Fächer belegen. Unter diesen Fächern sind vier Fächer, die am Ende des Schuljahres schriftlich geprüft werden, und zwei, die mündlich geprüft werden. Die restlichen zwei Fächer werden mit einer Kursabschlussnote bewertet, die auf den im Verlauf des Schuljahres erbrachten Leistungen beruht. Unter den vier schriftlichen Fächern sind zwei Leistungskurse. Alle anderen Fächer sind Grundkurse. Für Leistungskurse sind fünf, für Grundkurse sind drei Wochenstunden vorgeschrieben. An unserer Schule werden die schriftlichen Fächer und Französisch mit jeweils einer zusätzlichen Stunde unterrichtet. Zentral geprüft werden die beiden Leistungskurse sowie ein schriftlicher Grundkurs. Die Prüfungsaufgaben für den zweiten schriftlichen Grundkurs und die mündlichen Prüfungsfächer werden von den Lehrern unserer Schule gestellt. Es erfolgt allerdings eine Begleitung des Unterrichts und der Prüfungen durch Fachberater der Bezirksregierung.

Als Leistungskurs ist das Fach Deutsch an unserer Schule verbindlich für alle Schüler. Wählen können sie als zweites Leistungskursfach Mathematik oder Englisch.

Die beiden schriftlichen Grundkurse sind Geschichte und das nicht als Leistungskurs gewählte Fach Mathematik oder Englisch.

Als mündlich geprüftes Fach ist Französisch, als Vorleistungsfach Biologie obligatorisch. Das zweite mündliche und das zweite Vorleistungsfach können die Schüler aus den Fächern Erdkunde, Philosophie, Sport und Kunst wählen.

Die Wahlmöglichkeiten an unserer Schule sind damit schlechter als an den meisten Gymnasien (obgleich auch hier vielfältige Einschränkungen hinsichtlich der wählbaren Fächer zu beachten sind) und besser als an den meisten anderen Waldorfschulen.

Eine breitere Auswahl von Abiturfächern ist von der Schule aufgrund der geringen Schülerzahl in der 13. Klasse (18-28) finanziell nicht abzudecken. Ausgeglichen wird dieser Nachteil teilweise durch die intensive Betreuung der Schüler in oft kleinen Lerngruppen durch langjährig vertraute Lehrer.

In der 12. Klasse werden alle unter 2. genannten Fächer unterrichtet. Dies liegt in dem Doppelcharakter dieser Klassenstufe begründet. Es handelt sich hier um die Abschlussklasse der „klassischen“ Waldorfschulzeit mit ihren menschenkundlich begründeten Unterrichtsinhalten, aber auch um eine Art „Orientierungsstufe“ für das Abitur, in denen die Schüler sich entsprechend ihrer Interessen zwischen den verschiedenen Abiturfächern entscheiden sollen. Eine Differenzierung erfolgt lediglich hinsichtlich der künftig zu belegenden Leistungskurse. Die Schüler entscheiden also in der Regel bis zum Anfang

der 12. Klasse, ob sie sich auf einen Leistungskurs in den Fächern Mathematik oder Englisch vorbereiten wollen.

8. WIE WERDEN DIE SCHÜLER AUF DAS ABITUR VORBEREITET?

Abiturvorbereitung beginnt schon da, wo man es nicht unbedingt vermutet: in den handwerklichen Fächern. In der Auseinandersetzung mit dem nicht immer einfachen Material entwickeln die Schüler die für die Abiturphase notwendigen Arbeitshaltungen: Ausdauer, Fleiß und die notwendige Willensstärke, um bei Schwierigkeiten nicht sofort aufzugeben. Im Verlauf der Oberstufe werden in den für das Abitur relevanten Fächern die Grundlagen gelegt, auf denen dann in der 12. Klasse aufgebaut werden kann. Hier beginnt die konkrete Arbeit an den Abiturthemen, und die Differenzierung in Grund- und Leistungskurs wird eingeführt. In der Mehrzahl der Fächer wird schon vorher – außer im Epochenunterricht – in geteilten Klassen, also in Gruppen von 15-18 Schülern unterrichtet.

Die in der Abiturphase überschaubare Anzahl von Schülern ermöglicht eine intensive Betreuung in Form von Hausaufgabenkorrekturen, Einzelberatungen und Prüfungssimulationen. In der heißen Phase der Prüfungen bieten die Lehrerinnen und Lehrer im Bedarfsfall auch Unterricht außerhalb der regulären Unterrichtszeit an.



9. WIE IST DIE GYMNASIALE OBERSTUFE EINES GYMNASIUMS ORGANISIERT?

Bevor wir uns mit der Struktur der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung an staatlichen Schulen in NRW befassen, sei eine kurze Anmerkung vorausgeschickt: Seit seiner Reform im Jahre 2005 hat das Gymnasium in der Regel eine Dauer von acht Jahren (G8), das Abitur ist demnach die letzte Etappe einer zwölfjährigen Schulzeit. Diese Änderung beinhaltet die Verkürzung der gymnasialen Mittelstufe von sechs auf fünf Jahre (von Klasse 5 bis Klasse 9). Nach dem Regierungswechsel im Jahre 2010 stellte die rot-grüne Koalition den einzelnen Gymnasien frei, zum neunjährigen Curriculum zurückzukehren oder beide Curricula (G8 und G9) anzubieten. Die meisten Gymnasien sind bei der achtjährigen Variante geblieben. Gesamtschulen sind von den oben genannten Reformen verschont geblieben: Hier legt man das Abitur nach insgesamt neun Jahren ab, d.h. nach einer Gesamtschulzeit von 13 Jahren.

Die Oberstufe besteht – sowohl an Gymnasien als auch an Gesamtschulen – aus drei Jahren, und zwar ungeachtet der Gesamtdauer der Schulzeit an der jeweiligen Schulform. Die gymnasiale Oberstufe sieht folgendermaßen aus:

- *Einführungsphase (Kl. 10 bzw. Kl. 11)*
- *Qualifikationsphase 1 (Kl. 11 bzw. Kl. 12)*
- *Qualifikationsphase 2 (Kl. 12 bzw. 13)*

Eine Versetzung erfolgt nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase, nicht aber zwischen dem ersten und dem zweiten Jahr der Qualifikationsphase.

Phasen

Einführungsphase

In der Einführungsphase (ehemals Orientierungsstufe) wird der Klassenverband aufgelöst und mit wenigen Ausnahmen durch ein Kurssystem ersetzt. Diese Phase dient dazu, die Schüler mit den Fächern und den Arbeitsweisen in der Oberstufe vertraut zu machen. Einzelne Fächer können mit Eintritt in die folgende Qualifikationsphase noch einmal gewechselt werden. In der Einführungsphase müssen die Schüler in neun von zehn versetzungsrelevanten Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben. Versetzt werden auch die Schüler, die in einem dieser Fächer mangelhafte Leistungen erbracht haben. Eine mangelhafte Leistung in Deutsch, Mathematik oder in der fortgeführten Fremdsprache muss mit einer mindestens befriedigenden Leistung in einem Fach derselben Gruppe (vgl. Aufgabenfelder) ausgeglichen werden. Die in der Einführungsphase erbrachten Leistungen haben keinerlei Einfluss auf die Abiturnote.

Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase wird ausschließlich im Kurssystem unterrichtet. Ein Kurs ist ein Fach, das man ein Halbjahr lang belegt hat. Die Qualifikationsphase wird in vier (Kurs-) Halbjahre eingeteilt. Wie bereits erwähnt, gibt es keine Versetzung zwischen dem ersten und dem zweiten Jahr der Qualifikationsphase, eine freiwillige Wiederholung eines Teils der Qualifikationsphase ist auf Antrag jedoch möglich.

In NRW müssen die Schüler zwei Fächer als Leistungskurse (LK) zu je fünf Wochenstunden und acht bis zehn Grundkurse (GK) zu je i.d.R. drei Wochenstunden wählen. Leistungskurse (LK) vermitteln erweiterte Kenntnisse und Einsichten in Inhalte und Methoden der entsprechenden Fächer. Die Schüler sollen Selbstständigkeit im Umgang mit den Arbeitsmethoden entwickeln, die erworbenen Kennt-





nisse sinnvoll miteinander verknüpfen und über die Inhalte reflektieren. Grundkurse (GK) vermitteln grundlegende wissenschaftliche Arbeitsmethoden und befassen sich mit den wichtigsten Inhalten eines Faches.

Die Schüler wählen die Fächer nach bestimmten Vorgaben aus drei Aufgabenfeldern: sprachlich-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich

(vgl. Tabelle unten). Das erste Leistungskursfach muss eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein. Pflichtfächer sind Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (eine zweite, neu einsetzende Fremdsprache ist dann obligatorisch, wenn die Schüler in der Mittelstufe keine zweite Fremdsprache durchgängig belegt haben) und Naturwissenschaften. Auch der Sportunterricht ist obligatorisch, sowie Religion bzw. Philosophie.

Aufgabenfelder

Aufgabenfeld	Unterrichtsfach	Anmerkungen
sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch* Fremdsprachen Kunst Musik Literatur	* Pflichtfach
Geistes-gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte* Sozialwissenschaften Erdkunde Philosophie Erziehungswissenschaft Psychologie Recht	* bei nicht Belegung Pflichtkurs in 13.1
Mathematisch-naturwissenschaftlich	Mathematik* Biologie Chemie Physik Informatik Ernährungslehre Technik	* Pflichtfach
Ohne Zuordnung	Sport* Religion**	* Pflichtfach ** Pflichtfach (alternativ: Philosophie)

Sprachlicher oder naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Die Schüler setzen entweder einen sprachlichen oder einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Das heißt, dass entweder zwei Fremdsprachen oder zwei naturwissenschaftlich-technische Fächer gewählt werden müssen. In beiden Schwerpunkten müssen vier Kurse aus einer der beiden Fremdsprachen bzw. Naturwissenschaften und die beiden Kurse aus 13.1 und 13.2 in der zweiten (je nach Schwerpunkt) in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wer den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt wählt, muss in einer Fremdsprache und einer Naturwissenschaft Klausuren schreiben, beim fremdsprachlichen Schwerpunkt muss man in den beiden Fremdsprachen, aber nicht in der Naturwissenschaft Klausuren schreiben.

Mit Ausnahme sogenannter Kernfächer wie Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Biologie usw. variiert der angebotene Fächerkanon je nach Schulprofil von Schule zu Schule.

Kursbewertung

In den Leistungskursen und den schriftlichen Grundkursen werden in jedem Kurshalbjahr zwei Klausuren geschrieben. Grundkurse kann man schriftlich und mündlich wählen; Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, sowie ein weiteres Fach aus dem Aufgabenbereich der Naturwissenschaften oder Sprachen müssen aber in jedem Fall schriftlich gewählt werden. Für jedes Quartal gibt es eine sogenannte SoMi-Note (SoMi = Sonstige Mitarbeit, d.h. mündliche Mitarbeit, schriftliche und praktische Leistungen ohne Klausuren und Facharbeit). Die Gesamtnote für das Kurshalbjahr ergibt sich dann aus der schriftlichen Gesamtnote, die mit der Gesamt-SoMi-Note zusammengezogen wird.

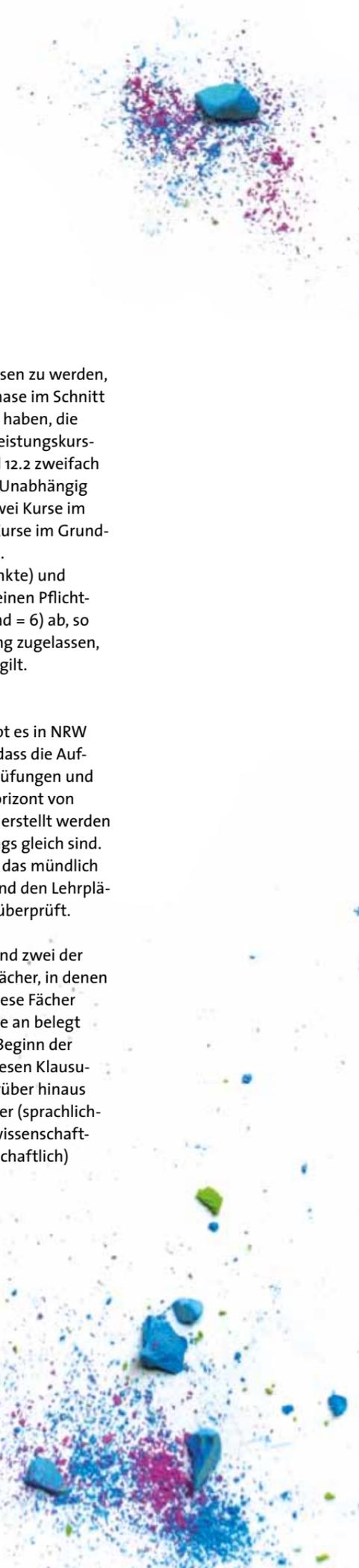
Abiturzulassung

Um zu der Abiturprüfung zugelassen zu werden, muss man in der Qualifikationsphase im Schnitt jeweils pro Kurs 5 Punkte erreicht haben, die einer glatten 4 entsprechen. Im Leistungskursbereich werden die LKs in 12.1 und 12.2 zweifach und die in 13.1 dreifach gewertet. Unabhängig davon darf man insgesamt nur zwei Kurse im Leistungskursbereich und sechs Kurse im Grundkursbereich als Defizit einbringen. (Defizite zählen ab 4 minus (4 Punkte) und niedriger). Schließen die Schüler einen Pflichtkurs mit 0 Punkten (= ungenügend = 6) ab, so werden sie nicht zur Abiturprüfung zugelassen, da der Kurs dann als nicht belegt gilt.

Abiturprüfung

Seit dem Abiturjahrgang 2007 gibt es in NRW das Zentralabitur. Das bedeutet, dass die Aufgaben zu den drei schriftlichen Prüfungen und der entsprechende Erwartungshorizont von einer unabhängigen Kommission erstellt werden und für alle Schüler eines Jahrgangs gleich sind. Die Aufgaben für das vierte Fach, das mündlich geprüft wird, werden entsprechend den Lehrplänen vom Fachlehrer gestellt und überprüft.

Die beiden Leistungskursfächer und zwei der Grundkursfächer bilden die vier Fächer, in denen man die Abiturprüfung ablegt. Diese Fächer müssen von der Einführungsphase an belegt worden sein und spätestens mit Beginn der Qualifikationsphase müssen in diesen Klausuren geschrieben worden sein. Darüber hinaus müssen sie die drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch, geistes-gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich) abdecken.





Die Ergebnisse, die man in der Qualifikationsphase und den Abiturprüfungen erzielt, machen zusammen die Gesamtqualifikation aus, d.h. den Abiturdurchschnitt.

Berechnung des Abiturdurchschnitts

Die Gesamtqualifikation (Gesamtpunktzahl), die man mit der Abiturprüfung erreicht, setzt sich zusammen aus

- vier Leistungskursen aus der 12 in doppelter Wertung
- zwei Leistungskursen aus der 13.1 in dreifacher Wertung
- zwei Leistungskursen aus der 13.2 in einfacher Wertung
- dem 3. und 4. Abiturfach aus der 13.2 in einfacher Wertung
- den Ergebnissen der vier Abiturprüfungen in vierfacher Wertung

Die Abiturdurchschnittsnote hängt also sowohl von Leistungen, die im Zeitraum von zwei Jahren erbracht werden, als auch von den Ergebnissen ab, die in der Abschlussprüfung erzielt werden. Ab dem Schuljahr 2012/2013 sind an den Gymnasien und ab dem Schuljahr 2013/2014 auch an den Gesamtschulen einige Änderungen in der Qualifikationsphase und bei der Berechnung der Abiturdurchschnittsnote vorgesehen. Anders als bis zum Jahr 2012/13 (G9) fließen von den insgesamt belegten Kursen 27 bis 32 Grundkurse und 8 Leistungskurse in die Gesamtqualifikation ein. Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach bewertet. Jede Prüfungsnote wird fünffach bewertet. Wie bisher ergeben die Leistungen aus der zweijährigen Qualifikationsphase (min. 200/ max. 600 Punkte) und die aus der Abiturprüfung (min. 100/ max. 300 Punkte) zusammen gerechnet die Abiturdurchschnittsnote (min. 300/ max. 900 Punkte).

Für ausführlichere Informationen empfehlen wir die Internetseite des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de) zu konsultieren.

10. WAS UNTERSCHIEDET DAS ABITUR AN UNSERER SCHULE VOM ABITUR AN EINEM GYMNASIUM?

Für das Abitur an Waldorfschulen in NRW gibt es eine eigene Prüfungsordnung, die sog. PO-Waldorf. Sie unterscheidet sich an einigen Punkten deutlich von der für die Regelschulen gültigen Prüfungsordnung (APOGOst). Hervorzuheben ist aber, dass das Abitur an der Waldorfschule trotz aller Unterschiede dem der Regelschulen gleichwertig ist. Für ausführlichere Informationen empfehlen wir die Internetseite des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de) zu konsultieren.

Eintritt in die Klassen 12 und 13 und Fächerwahl

Hier ist das Wichtigste bereits in den Kapiteln 2 und 7 gesagt worden. Über den Eintritt in Klasse 12 entscheidet im Wesentlichen das Ergebnis der ZP10 (Vgl. 4. Abschnitt), über den in die 13 die Leistung in Klasse 12.

Abiturprüfung

Art und Umfang der Prüfungen entsprechen denen des Abiturs an Regelschulen. Das heißt, die zentralen Fächer werden zu den vorgegebenen Terminen geprüft, Dauer und Ablauf der Prüfung entspricht den Vorgaben der Prüfungsordnung der Regelschulen.

Die schriftlichen Klausurarbeiten werden von externen Zweikorrektoren, die von der

Bezirksregierung eingesetzt werden, gegengelesen. Die Note wird dann gemeinsam ermittelt. Alle mündlichen Prüfungen werden gemeinsam mit externen Prüfern abgenommen. Die Durchführung und die Aufsicht über die gesamte Prüfung liegt beim Zentralen Abiturausschuss, in dem zwei externe Kollegen (dabei ein Schulleiter eines Gymnasiums) und eine Kollegin unserer Schule vertreten sind.

Prüfungsaufgaben sind in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik die des Zentralabiturs, die Aufgaben des dezentralen Fachs Geschichte werden von der Fachlehrerin erstellt (vgl. Kapitel 7). Die Abiturprüfung selbst ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. Der mündliche Prüfungsteil kann erst dann angetreten werden, wenn der schriftliche bestanden worden ist. Defizite im schriftlichen Teil können aber mündlich ausgeglichen werden.

Der schriftliche Teil des Abiturs ist bestanden, wenn

- insgesamt mindestens 220 Punkte erreicht wurden
- kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde
- mindestens ein LK mit 5 Punkten (Note 4) abgeschlossen wurde
- in höchstens zwei Fächern weniger als 6 Punkte erzielt wurden.

Der mündliche Teil der Abiturprüfung ist bestanden, wenn

- insgesamt mindestens 80 Punkte erreicht wurden
- kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde

- mindestens ein mündlich geprüfter GK mit 5 Punkten abgeschlossen wurde
- in höchstens zwei Fächern weniger als 6 Punkte erzielt wurden.

Die Umsetzung von Noten in Punkte entspricht der der Regelschulen (1+ = 15 Punkte/ 6 = 0 Punkte). Die mit der Note erreichte Punktzahl wird im LK mit 13, im schriftlichen GK mit 9 multipliziert. Der Multiplikator in den mündlichen und den Vorleistungsfächern ist 4. Daraus errechnet sich dann die Gesamtpunktzahl.

Ermittlung der Noten

Der gravierendste Unterschied zum Abitur an den Regelschulen liegt im Zustandekommen der schriftlichen Abiturnote. Anders als an den Regelschulen gehen die Leistungen in Klasse 13 nicht in die schriftliche Abschlussnote ein, sondern diese hängt allein von der Note der Prüfungsklausur ab. Die in Klasse 13 geschriebenen Übungsklausuren haben also keinerlei Einfluss auf die Abiturnote.

Anders als in Regelschulen lässt sich die Note der Prüfungsklausur aber durch eine mündliche Prüfung verbessern, d.h. das schriftliche Fach kann auch noch mündlich geprüft werden.

Das Ergebnis der Abiturprüfung insgesamt errechnet sich aus den Leistungen der Prüfungsklausur, der beiden mündlichen Prüfungen und der Vorleistungsfächer. Die Durchschnittsnote wird mit Hilfe einer Tabelle aus der Prüfungsordnung errechnet.





Schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)

Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung kann unter bestimmten Bedingungen (s. u.) der schulische Teil der FHR vergeben werden. Auch das unterscheidet das Waldorf-Abitur deutlich von dem an der Regelschule.

Der schulische Teil der FHR kann vergeben werden, wenn „in sieben Fächern, darunter Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik, einer Naturwissenschaft und Geschichte oder einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach, zusammen mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung, dabei in Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik und einer Naturwissenschaft zusammen mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. Dabei dürfen höchstens drei Fächer, darunter höchstens ein Leistungskursfach, mit weniger als fünf Punkten in einfacher Wertung und kein Fach mit null Punkten bewertet sein.“ (§22,2 PO-Waldorf)

Vor- und Nachteile

Der nicht wegzudiskutierende Nachteil unseres Abiturs liegt in der eingeschränkten Fächerwahl. Hierzu ist in Kapitel 7 schon das Wichtigste gesagt worden. Wir versuchen diesen Nachteil durch eine intensive Betreuung der Schüler auszugleichen (vgl. Kapitel 8).

Ein nur scheinbarer Nachteil liegt in der Ermittlung der schriftlichen Abiturnote allein aufgrund der Prüfungsklausur. Diese oft als beängstigend empfundene Regelung ist für viele Schüler eher von Vorteil, denn die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die meisten Prüflinge sich in der entscheidenden Klausur gegenüber den Übungsklausuren eher verbessern als verschlechtern. Für diese Schüler wäre eine Einbeziehung der Vorleistungen eher von Nachteil. Sollte sich dennoch ein Prüfling in der Prüfungsklausur verschlechtern, bleibt ihm immer noch die Möglichkeit der mündlichen Nachprüfung. Dies wiederum ist ein Vorteil, den unsere Schüler gegenüber denen der Regelschule haben, da einmal erzielte schrift-

liche Noten dort nicht mündlich verbessert werden können. In der Regel gelingt den Prüflingen eine – z. T. sogar deutliche – Verbesserung ihrer schriftlichen Note durch die mündliche Nachprüfung.

Weitere Vorteile unseres Abiturs liegen – neben den intensiven Betreuungsmöglichkeiten – darin, dass die Hürden, die für eine Zulassung zur Abiturprüfung überwunden werden müssen, relativ niedrig sind. Das heißt, dass viel mehr Schüler als an den Regelschulen eine Chance haben, die Abiturprüfung anzutreten (und meist auch zu bestehen). Auch „Spätzünder“, die für ihre intellektuelle Entwicklung mehr Zeit brauchen als andere, bleiben bei uns nicht schon vorher auf der Strecke, sondern haben die Möglichkeit aufzuholen und zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu kommen. Diese Erfahrung haben wir in den Jahren, in denen wir die Abiturprüfung abnehmen, immer wieder gemacht.

Und natürlich ist es auch bei uns möglich, ein Abitur mit einem „Einerschnitt“ zu machen. Der Rekord liegt derzeit bei einem Notendurchschnitt von 0,9.

Die „Besondere Lernleistung“

Es besteht die Möglichkeit, in die Abiturprüfung eine sog. „Besondere Lernleistung“ einzubringen. Diese ist eine Art Facharbeit, die auf ein im Abitur geprüftes Fach bezogen werden muss und deren Bewertung in die Abiturnote ein- geht. Hier haben unsere Schüler den Vorteil, dass sie die in der 12. Klasse von ihnen erarbeiteten Themen ihrer Jahresarbeit (vgl. Kapitel 3) ggf. als eine solche „Besondere Lernleistung“ einbringen können.

Die bisher von Schüler eingebrachten Arbeiten waren von sehr hoher Qualität und haben sich entsprechend positiv auf den Notendurchschnitt ihres Abiturs ausgewirkt.

11. WIE WERDEN DIE SCHÜLER AUF EIN HOCHSCHULSTUDIUM VORBEREITET?

Die Oberstufe unserer Schule bereitet die Schüler durch die soziale Entwicklung ihrer Individualität in ihrer Einheit von Denken, Fühlen und Wollen in einem umfassenden Sinne auch auf ein Hochschulstudium vor. Unsere Abiturstufe leistet aber auch für die meisten Studienrichtungen eine profunde inhaltliche und methodische Vorbereitung.

Der besondere Stellenwert der Fächer Deutsch, Englisch und Französisch trägt den hohen Anforderungen aller Hochschulstudienrichtungen an die mutter- und fremdsprachliche Kompetenz der Studierenden Rechnung. Für natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge bietet ein Leistungskurs Mathematik eine ausgezeichnete Grundlage. Studien im Bereich Medizin und Psychologie profitieren ebenfalls von diesem Leistungskurs. Darüber hinaus ist der Biologie-Grundkurs in seiner Themenauswahl (Genetik und Neurophysiologie) und der intensiven Vorbereitung in der 12. Klasse eine von vielen ehemaligen Schülern gewürdigte Vorbereitung. Auch für sozial- und geisteswissenschaftliche Studiengänge kann eine geeignete Auswahl von Fächern eine tiefgehende Vorbereitung leisten (Deutsch, Geschichte, Fremdsprachen, Kunst, Philosophie). Erdkunde und Sport ergänzen das Angebot in geeigneter Weise.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass hinsichtlich der inhaltlichen Vorbereitung auf ein Hochschulstudium die im Vergleich zu den meisten Gymnasien eingeschränkten Wahlmöglichkeiten Grenzen setzen. So können wir bislang außer Biologie keine weiteren Naturwissenschaften und keine einschlägig politisch-sozialwissenschaftlich orientierten Fächer anbieten. (Die an den „hard sciences“ orientierten Themen des

Biologieunterrichts und die Themenschwerpunkte in Geschichte und Philosophie mit einem ähnlichen methodischen Rahmen können dieses Defizit sicher nur zum Teil ausgleichen.) Doch gibt es auch in diesen Studienrichtungen viele Beispiele ehemaliger Schüler mit ausgezeichneten Studienergebnissen.

Oft nennen Absolventen unserer Schule übrigens auch unsere Jahresarbeit als eine wertvolle Vorbereitung in Hinblick auf ihre Studierfähigkeit. Die hierfür erforderliche Selbstständigkeit, aber auch die mit der Erstellung einer umfangreichen Arbeit erforderlichen Arbeitsformen werden hier als eine besonders hilfreiche Vorbereitung genannt.

12. GIBT ES BEI UNS ZU WENIG / ZU VIEL „LEISTUNGSDRUCK“?

„Leistungsdruck“ ist an unserer Schule ein recht ambivalentes Thema. Manche Eltern beklagen, besonders zu Beginn der Oberstufe, einen „zunehmenden Leistungsdruck“. Andere wiederum denken über einen Schulwechsel nach, weil ihr Sprössling ihrer Auffassung nach „mehr Leistungsdruck bräuchte“. In der Tat ist das rechte Maß an „Leistungsdruck“ ein wesentliches Thema in unserer Oberstufe, das eng mit unserem waldorfpädagogischen Ansatz zusammenhängt. Ein bekanntes Steinerzitat scheint den Verzicht auf jeden Leistungsdruck nahe zu legen: „Es gibt nur drei Erziehungsmittel: Ehrgeiz, Angst und Liebe. Wir verzichten auf die beiden ersten“. Und in der Tat ist unser Ideal ein Lernen, das aus der Liebe zum jeweiligen Fach, zu den dort behandelten Phänomenen und Themen und zum Lernen selbst entspringt. Eine solche „Liebe“ entwickelt sich aber oftmals nicht „von allein“. Es bedarf nicht selten eines Anstoßes, der den Schüler zu einer anfänglichen Auseinandersetzung mit Fach oder Thema „zwingt“, damit überhaupt eine innere Beziehung zum Gelernten entstehen kann. Andererseits darf dieser Druck aber auch nicht zu hoch werden,

um jene sich idealerweise entwickelnde „Liebe“ nicht schon im Keim zu ersticken. Das rechte Maß an „Leistungsdruck“ ist also unterschritten, wenn der Schüler sich dem Unterricht problemlos entziehen kann. Es ist überschritten, wenn der Schüler langfristig nur aus Angst vor schlechten Noten lernt.

Andererseits gehört es auch zur Entwicklung des Ich in der Oberstufenzeit, dass der Schüler seine Möglichkeiten und Grenzen kennen lernt und entwickelt. Hierfür bedarf es unter anderem auch einer konkreten Rückmeldung seiner Leistungen, die diese Grenzen und Möglichkeiten widerspiegelt und zu ihrer Erweiterung motiviert. Idealerweise sollte das Fächerangebot an unserer Schule dabei so umfangreich sein, dass ein jeder Schüler irgendwo auch den Eindruck gewinnt, Außergewöhnliches leisten zu können.

Die von Eltern nicht selten beklagte Zunahme des Leistungsdrucks zu Beginn der Oberstufe ist sicher auch in diesen Zusammenhängen zu bewerten. Es bricht für die Schüler ein anderes Lebensalter an, das andere Entwicklungsbedürfnisse mit sich bringt. An die Stelle der idealerweise vorhandenen Liebe zum Klassenlehrer soll als wesentliches Lernmotiv „die Sache selbst“ treten, an die Stelle des „umhüllenden“ Klassenlehrers die Oberstufenlehrer, deren wichtigste Tugend die „Wahrhaftigkeit“ sein soll – auch in der Bewertung von Schülerleistungen. Viele Kulturen verbinden diesen „Schwellenübergang“ mit Ritualen, die auf den ersten Blick wie eine „Überforderung“ der körperlichen und seelischen Fähigkeiten des werdenden Jugendlichen anmuten, aber letztendlich seiner neuen Entwicklungsstufe gerecht werden sollen. Vielleicht sollten wir den Übergang in die Oberstufe auch als einen solchen „Schwellenübergang“ verstehen.

13. WANN MACHT ES SINN, ÜBER EINEN SCHULWECHSEL NACHZUDENKEN?

Es dürfte wenig überraschen, dass die Lehrer dieser Schule hiervon nur in Ausnahmefällen ausgehen. Dies könnte sein:

- *Der Schüler fühlt sich in der sozialen Umgebung der Klasse dauerhaft unwohl, obwohl er sich selbst mit allen Kräften um eine bessere Integration bemüht hat. Hier könnte sich in einer anderen Klasse eine neue Chance bieten.*
- *Der Schüler hat sich disziplinarisch oder bezüglich seiner Arbeitshaltung dermaßen in seine Entwicklung behindernde Schemata verstrickt, dass er aus eigenem Willen und mit Unterstützung durch Eltern und Lehrer keinen Ausweg findet. Auch hier kann ein Neuanfang in einer anderen Schule sinnvoll sein.*
- *Der Schüler stößt an Grenzen seiner intellektuellen Leistungsfähigkeit, die sich an unserer Schule mit den Mitteln einer internen Leistungs differenzierung nicht mehr auffangen lassen, so dass seine weitere Entwicklung nicht mehr hinreichend gefördert werden kann. Hier ist es sinnvoll, über eine Schule nachzudenken, die über bessere Fördermöglichkeiten verfügt. (Sehr gute Erfahrungen haben wir hier mit der Christian-Morgenstern-Schule in Wuppertal gemacht.)*
- *Der Schüler hat sehr konkrete Vorstellungen von seiner beruflichen Zukunft, für die es an unserer Schule keine hinreichenden Fördermöglichkeiten gibt. Sehr selten dürfte das vor Abschluss der Sek.-I-Prüfungen der Fall sein. Durchaus sinnvoll kann dieser Schritt sein, wenn der Schüler das Abitur mit einer einschlägigen beruflichen Ausbildung verbinden möchte. Möglichkeiten für solche Bildungswege sind in Form eines Anhangs zusammen gestellt.*

Nicht selten denken Schüler und Eltern aufgrund schlechter Leistungen im Fach Französisch über einen Schulwechsel nach. Richtig ist als Grundlage dieser Überlegungen, dass in anderen Wegen zum Abitur die zweite Fremdsprache nicht geprüft werden muss, sondern bereits in der vorangehenden Jahrgangsstufe abgeschlossen werden kann. Richtig ist auch, dass ein Schüler, der das Fach Französisch an unserer Schule zugunsten des berufsvorbereitenden Unterrichts abgewählt hat, an unserer Schule kein

Abitur machen kann. Zu bedenken ist aber ebenfalls, dass Französisch an unserer Schule dennoch auf dem Leistungsniveau einer „ab Klasse 11 einsetzenden Fremdsprache“ geprüft wird und somit zumindest ausreichende Leistungen in der mündlichen Prüfung, unabhängig vom aktuellen Leistungsstand, von jedem Schüler erreicht werden können, der eine „abiturfähige“ Arbeitshaltung hat. (Theoretisch wäre ein Abitur übrigens auch noch mit einer knapp mangelhaften Prüfungsleistung erreichbar.)

ANHANG: WELCHE ANDEREN WEGE ZUM ABITUR GIBT ES (AUßER WALDORF UND GYMNASIUM)?

Wege zum Fachabitur (Fachhochschulreife)

1. Fachoberschule Klasse 11 und 12

Voraussetzung

Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) können unmittelbar nach Abschluss der Sekundarstufe I in diesen Bildungsgang eintreten.

Abschluss: Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten:

Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit, Fachhochschulstudium oder Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkte:

Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Sozial- und Gesundheitswesen

Technik: Bau- und Holztechnik, Biologie, Chemie, Physik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Wirtschaft und Verwaltung

2. Fachoberschule Klasse 12 B – Mit Berufserfahrung zur Fachhochschulreife

Ziel

Schüler können neben vertieften beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Eine abgeschlossene „einschlägige Berufsausbildung“ bzw. eine mindestens vierjährige Berufserfahrung. Die Berufsausbildung muss an den schulischen Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten orientiert sein.

Besonderheit

Die Fachoberschule Klasse 12 B kann zugleich die erste Stufe für den Bildungsgang Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) sein, der berufserfahrene Schüler zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt.

Abschluss: Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten:

Fachhochschulstudium, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)



3. Dreijährige Höhere Berufsfachschule - Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Ziel

Schüler erlernen in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahe Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Abschluss

Berufsabschluss nach Landesrecht, Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

Einstieg in die Berufstätigkeit, Fachhochschulstudium, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Berufsabschlüsse

Staatl. gepr. Assistentin/Assistent für Betriebsinformatik

Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. bekleidungstechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. denkmaltechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer

Staatl. gepr. hauswirtschaftlich-techn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. Kosmetikerin/Kosmetiker

Staatl. gepr. lebensmitteltechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. maschinenbautechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. präparationstechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. techn. Assistentin/Assistent für Metallographie und Werkstoffkunde

Staatl. gepr. textiltechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. umweltschutztechn. Assistentin/Assistent.

4. Zweijährige Höhere Berufsfachschule – Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Ziel

Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule wird neben beruflichen Kenntnissen auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben. Es wird Vollzeitunterricht erteilt. In Nordrhein-Westfalen hat die „Höhere Handelsschule“ im Bereich Wirtschaft und Verwaltung eine lange und erfolgreiche Tradition. Dieses Modell wurde mit der Neuordnung des beruflichen Schulwesens in NRW auf weitere berufliche Fachrichtungen übertragen.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Besonderheiten

Wer den Bildungsgang nach dem ersten Jahr verlassen will, weil er z.B. eine betriebliche Ausbildung anstrebt, kann ein Zertifikat über die erworbenen beruflichen Kenntnisse erhalten.

Abschluss und Qualifikationen

(Erweiterte) berufliche Kenntnisse, Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Anschlussmöglichkeiten

Einschlägiges halbjähriges Praktikum, Berufsausbildung, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Mit voller Fachhochschulreife:

Fachhochschulstudium

In folgenden Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten können die Berufskollegs Bildungsgänge anbieten:

Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Sozial- und Gesundheitswesen,

Technik:

Bau- und Holztechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Physik, Chemie,

Biologie, Textiltechnik und Bekleidung, Wirtschaft und Verwaltung („Höhere Handelsschule“).

Wege zum Abitur (Hochschulreife)

Das allgemeine Abitur wird außer an staatlichen Gymnasien und Waldorfschulen auch an Beruflichen Gymnasien bzw. Berufskollegs mit gymnasialer Oberstufe (Höhere Berufsfachschule) erworben. Dies sind zum Beispiel das Wirtschaftsgymnasium, Technische Gymnasium (TG), Ernährungswissenschaftliche Gymnasium (EG), Sozialpädagogische Gymnasium (SG). Das berufliche Gymnasium führt zu beruflichen Qualifikationen und zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

Die Schüler können beruflich orientierte Schwerpunkte setzen, um das Abitur zu erlangen und einen Berufsabschluss oder berufliche Kenntnisse zu erwerben.

1. Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss und zum Abitur führen

Ziel

Schüler erlernen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Betriebspraktika sind verpflichtend vorgeschrieben.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Berufsabschlüsse

Folgende Berufsabschlüsse können erworben werden:

Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/
Assistent

Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/
Assistent

Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/
Assistent

Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn.
Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/
Assistent

Staatl. gepr. umwelttechn. Assistentin/Assistent

Staatl. gepr. techn. Assistentin/Assistent für
Betriebsinformatik

Staatl. gepr. kaufmännische Assistentin/
Assistent

Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher (vier
Jahre unter Einschluss eines fachpraktischen
Ausbildungsjahres

2. Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse vermitteln und zum Abitur führen

Ziel

In der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung gelangen die Schüler in diesen Bildungsgängen zum Abitur. In folgenden Fachbereichen werden Bildungsgänge angeboten: Erziehung und Soziales, Informatik, Kunst und Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Verwaltung

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Besonderheiten

Schüler, die die volle Fachhochschulreife der zweijährigen Höheren Berufsfachschule am Berufskolleg erworben haben, können unter Beibehaltung des fachlichen Schwerpunkts unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 des Abitur-Bildungsgangs aufgenommen werden. Sie müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11) nachweisen.

Wer den Bildungsgang nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen.

3. Fachoberschule Klasse 13 – Mit Fachhochschulreife und Berufserfahrung zum Abitur

Ziel

Berufserfahrene Schüler, die über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung bzw. langjährige Berufspraxis verfügen, können am Berufskolleg in einem Jahr das Abitur erlangen. Die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) bildet die zweite Stufe eines insgesamt zweijährigen vollzeitschulischen Fachoberschul-Bildungsganges, der zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führt.

Voraussetzungen

Fachhochschulreife

Eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene, „einschlägige Berufsausbildung“ bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Die Berufsausbildung muss an den schulischen Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten orientiert sein.

Abschlüsse

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Wer keine zweite Fremdsprache im geforderten Umfang nachweisen kann, erwirbt die fachgebundene Hochschulreife.

Anschlussmöglichkeiten

Mit allgemeiner Hochschulreife: Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen

Mit fachgebundener Hochschulreife: Studium in einschlägigen (an den schulischen Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten orientierten) Studiengängen an allen Hochschulen in Deutschland

Studium an allen Fachhochschulen.

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die komplette Broschüre mit weiteren Informationen unter:

https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/819/berufskolleg_druckfassung.pdf

Einige Bsp. für Berufskollegs:

- Käthe-Kollwitz Berufskolleg in Remscheid,
Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

- Berufskolleg am Haspel, Wuppertal, Technik

- Technisches Berufskolleg in Solingen,
Fachoberschule

- Friedrich-List-Berufskolleg der Stadt Solingen

- Höhere Berufsfachschule Metall in Opladen

Links zu weiteren Berufskollegs in NRW können auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<http://www.vlbs.de/Netzwerk/LinkszuBerufskollegsInNRW/tabid/88/language/de-DE/Default.aspx>

Zweiter Bildungsweg

Staatliche und private Schulen bieten Lehrgänge des so genannten Zweiten Bildungsweges an, die über sämtliche Schulabschlüsse bis zum Abitur führen.

Das Abitur kann für Erwachsene mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder gleichgesetzten Tätigkeiten und Zeiten an Abendgymnasien und Kollegschulen, in einigen Regionen auch an Volkshochschulen erworben werden.

Einige dieser Schulen bieten das so genannte „Abitur online“ an. Hierbei besucht der Schüler nur an zwei Abenden die Schule und wird an den übrigen per Internet (online) unterrichtet. Tagsüber übt er weiterhin seinen Beruf aus.

Ein Beispiel für eine Kollegschule mit integriertem Abendgymnasium ist das Bergische Kolleg Wuppertal.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.schulministerium.nrw.de

Im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es Informationen und ein Beratungsangebot zum Thema „Berufswahl in NRW“.

www.berufsschulen.de

Nichtkommerzielle Portalseite für berufliche Schulen in Deutschland mit Links zu nordrhein-westfälischen Berufskollegs

www.arbeitsagentur.de

Informationen zur Ausbildung sowie zur Berufswahl und Studienwahl

www.machs-richtig.de

Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit: Interaktives zur Berufswahl, Kurzinformationen über die Ausbildungsberufe, Linkliste, Berufswahl-Chat

www.ihk-ausbildung.de

Eine Initiative der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen; Informationen zum Thema Ausbildung; Interaktive Lehrstellenbörse.

www.dgb-jugend.de

Diese Webseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet sich speziell an Jugendliche. Das Angebot umfasst Kurzbeschreibungen von Ausbildungsberufen und neuen Berufen, Bewerbungstipps, Orientierungshilfen für die Berufswahl, Informationen über finanzielle Hilfen für Azubis.

www.it-berufe.de

Informationen über IT-Berufe vom Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V. (Gesamtmetall) und dem Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

www.zdh.de

Website des Zentralverbandes des deutschen Handwerks